BMF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2016

Bundesministerium für Finanzen

Wien, 24. April 2012

Dieses Programm kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) abgerufen werden: http://www.bmf.gv.at

Inhalt

1. EINLEITUNG 1
2. ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT 3
2.1. Kräftige Expansion im Jahr 2011 3
2.2. Entwicklungen am Finanzsektor 4
2.3. Kurz- und mittelfristige Perspektiven 2012-2016 6
3. WIRTSCHAFTS- UND BUDGETPOLITISCHE STRATEGIE 11
3.1. Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits 11
3.2. „Schuldenbremse“ 15
3.3. Strukturelle Konsolidierung und Reformen 16
3.4. Maßnahmen des Stabilitätspakets 20
4. SENSITIVITÄTSANALYSE 25
4.1. Abweichungen gegenüber der letzten Fortschreibung 25
4.2. Sensitivität des Basisszenarios bezüglich exogener Schocks 26
5. NACHHALTIGKEIT IN DEN ÖFFENTLICHEN FINANZEN 27
6. QUALITÄT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN 30
6.1. Verwaltungsreformmaßnahmen 30
6.2. Verwaltungskosten senken 31
6.3. Öffentlichen Ausgaben und Einnahmen 32
7. INSTITUTIONELLE FAKTOREN 34
7.1. Österreichischer Stabilitätspakt 34
7.2. Wirkungsorientierte Budgetierung 35
7.3. Mittelfristige Haushaltsplanung 36
7.4. Stellung des Stabilitätsprogramms 36

Tabellen

Tabelle 1: Makroökonomische Entwicklung 8
Tabelle 2: Arbeitsmarkt 9
Tabelle 3: Preise und Deflatoren 10
Tabelle 4: Sektorkonten 10
Tabelle 5: Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsalden 13
Tabelle 6: Entwicklung der öffentlichen Schulden 13
Tabelle 7: Budgetäre Entwicklungen 19
Tabelle 8: Einsparungen 21
Tabelle 9: Steuerliche Maßnahmen 23
Tabelle 10: Vergleich mit der Fortschreibung vom April 2011 25
Tabelle 11: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien 26
Tabelle 12: Langfristprojektionen der Europäischen Kommission 29
Tabelle 13: Öffentliche Garantien 29
Tabelle 14: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben 33
Tabelle 15: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben 33
Tabelle 16: Aufschlüsselung der Einnahmen 33

Abbildungen

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP 3
Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums 3
Abbildung 3: Langfristige Zinsen 4
Abbildung 4: Finanzmarktperformance 4
Abbildung 5: Budgetsaldo 17
Abbildung 6: Bruttoverschuldung 17

1. Einleitung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen EU-Mitgliedsstaaten ein Konvergenzprogramm vorzulegen. Die vorliegende Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2011-2016 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des *Code of Conduct* gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 24. Jänner 2012.

Die Strategie der Bundesregierung für den Zeitraum 2012-2016 steht unter dem Motto „Strukturelle Konsolidierung und Reformen" und ist auf drei Ziele ausgerichtet:

- Erzielen eines weitgehend **ausgeglichenen Haushalts bis 2016**, Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit und Rückführung der Schuldenquote,
- Forcieren von **Investitionen** in den Bereichen Bildung, Universitäten, F&E und Infrastruktur **für Wachstum und Beschäftigung** sowie
- Fortsetzung der **Strukturreformen** in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen und Arbeitsmarkt.

Mit der Verabschiedung einer Schuldenbremse nach deutschem Vorbild und der Implementierung des Stabilitätspakets für den Zeitraum 2012-2016 wird Österreich die dargelegten nationalen Ziele erfüllen und den Vorgaben der reformierten EU-Haushaltsüberwachung sowie des neuen Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS) gerecht. Damit leistet Österreich einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Vertrauens in die eigene Volkswirtschaft, in Europa und in die gemeinsame Währung.

Die neuen Regeln der EU-Haushaltsüberwachung sind mit 13. Dezember 2011 in Kraft getreten. Das so genannte *Sixpack* umfasst fünf Verordnungen und eine Richtlinie. Neben den beiden geänderten Rechtstexten zum präventiven und korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) auf Basis der Art. 121 und 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind dies eine Verordnung zu neuen finanziellen Sanktionen für Mitgliedstaaten der Eurozone auf Grundlage Art. 136 AEUV, eine Richtlinie nach Art. 126 AEUV zu Mindestanforderungen an die nationalen Haushaltsrahmen sowie zwei Verordnungen zu einem neuen Verfahren zur Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte aufbauend auf Art. 121 und 136 AEUV (zu letzteren siehe das Nationale Reformprogramm 2012).

Der präventive Arm des SWP wird durch einen Richtwert für das Wachstum der staatlichen Primärausgaben[1] ergänzt, um die Fortschritte in Richtung der mittelfristigen Haushaltsziele (MTO) effizienter messen und bewerten zu können. Abweichungen vom Anpassungspfad an das MTO und von der Ausgabenregel können bei Nichtkorrektur zu verzinslichen Einlagen in Höhe von 0,2% des BIP führen. Die Reform des korrektiven Arms des SWP operationalisiert das bis dato vernachlässigte Schuldenkriterium. Übermäßige Schulden müssen gemäß einer numerischen Regel („1/20-Regel") zurückgeführt werden, ansonsten droht ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits. Außerdem kann nunmehr bereits bei der Entscheidung über ein übermäßiges Defizit eine unverzinsliche Einlage von 0,2% des BIP gegen Mitgliedstaaten der Eurozone verhängt werden, welche bei Nichtbefolgung der Empfehlungen in eine Geldbuße umgewandelt werden kann. Bei den Sanktionsentscheidungen im Rat kommt zudem die „umgekehrte Abstimmung" („*Reversed Qualified Majority*"-Regel) zur Anwendung, wodurch Empfehlungen der Kommission nur mehr mit qualifizierter Mehrheit aufgehoben werden können.

Ergänzt werden die Bestimmungen des *Sixpack* durch den am 2. März 2012 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichneten VSKS, der eine Untergrenze von -0,5% des BIP für das MTO (definiert als struktureller Saldo) und die Implementierung von Schuldenbremsen auf nationaler Ebene vorsieht.

Das vorliegende Programm basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von Statistik Austria (STAT) bis 2011, der Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) bis 2016 und den eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Es wird gemeinsam mit dem Nationalen Reformprogramm (NRP) übermittelt, welches die Maßnahmen für mehr „smartes, grünes und einschließendes Wachstum" und für die Überwachung der Makroungleichgewichte im Rahmen des Europäischen Semesters und der Europa 2020-Ziele darlegt.

Dies Fortschreibung des Stabilitätsprogramms ist auf der Internetseite des BMF abrufbar: http://www.bmf.gv.at.

[1] unter Herausrechnung der Mittel für Arbeitslosenunterstützung (konjunkturabhängig), Ausgaben für EU-Programme und Ausgabensteigerungen, die über diskretionäre Erhöhungen der Einnahmen kompensiert werden.

2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1. Kräftige Expansion im Jahr 2011

Die österreichische Wirtschaft hat die Wirtschaftskrise 2009 gut gemeistert und ist im Jahr 2011 kräftig gewachsen. Das reale BIP legte um 3,1% gegenüber dem Vorjahr zu (nach 2,3% im Jahr 2010) – höhere Wachstumsraten wurden im abgelaufenen Jahrzehnt nur in der Hochkonjunkturphase 2006-2007 erreicht. Das gute Wachstum konzentrierte sich auf das sehr starke erste Halbjahr.

Zu Jahresbeginn beflügelten hohe Exportzuwächse im Gefolge des kräftigen Aufwinds der Weltwirtschaft und Aufholbedarf bei Unternehmensinvestitionen die Konjunktur. Bereits ab dem zweiten Quartal ließ die Nachfrage aus dem Ausland nach, und im Schlussquartal 2011 schrumpften die realen Exporte erstmals seit zwei Jahren. Stabilisierend wirkten vor allem die Investitionen (+5,7%) und auch der private Konsum (+0,6%). In Ausrüstungen, insbesondere Fahrzeuge, wurde erheblich mehr investiert (+11,3%) als in den Jahren davor, und auch die Bauinvestitionen stiegen wieder an (+2,6%), nachdem sie in den beiden Jahren zuvor zurückgegangen waren. Der Konsum konnte trotz der sich verschlechternden Stimmung im Jahresverlauf zulegen.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP

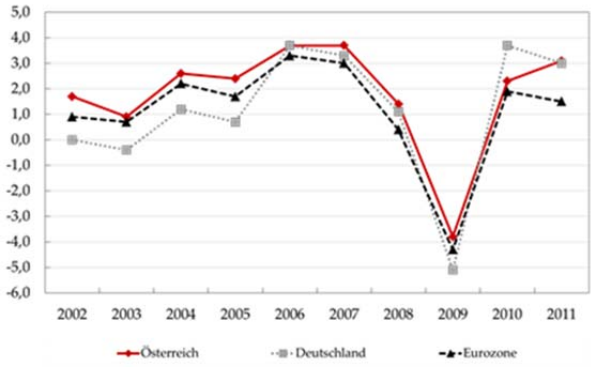

Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quellen: EUROSTAT, WIFO

Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums

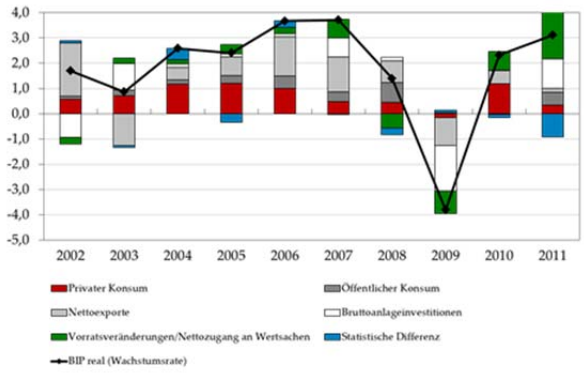

Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten
Quelle: STAT

Der **Arbeitsmarkt** entwickelte sich das gesamte Jahr hindurch ausgesprochen gut. Die Zahl der aktiv Erwerbstätigen stieg im Jahr 2011 um etwa 71.000 (+1,9%) auf rund 3.757.000 Personen und lag damit über der Zahl der aktiv Erwerbstätigen vor der Wirtschaftskrise. Ein geschätztes Plus von 18.000 unselbständig Beschäftigten ist auf die vollständige Liberalisierung des Arbeitsmarktes für die 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen.

Der krisenbedingte Anstieg der **Arbeitslosigkeit** konnte noch nicht gänzlich wettgemacht werden. Trotz eines Rückgangs um etwa 4.000 Personen gegenüber 2010 lag die Zahl der

arbeitslos gemeldeten Personen im Jahr 2011 mit rund 247.000 um 35.000 höher als vor der Krise (2008). Die Arbeitslosenquote (lt. Eurostat) verringerte sich aber seit 2009 um 0,6 Prozentpunkte und gegenüber 2010 um 0,2 Prozentpunkte auf nunmehr 4,2% und erreichte 2011 den niedrigsten Stand in der gesamten EU.

Die **Inflation** (HVPI) lag mit 3,6% im Jahr 2011 über dem Durchschnitt der EU und Eurozone. Dies ist einerseits auf die signifikant gestiegenen Energiepreise und die höhere Wachstumsrate, andererseits auf heimische Dienstleistungen und zu einem Teil auf Erhöhungen bei Verbrauchssteuern zurückzuführen.

2.2. Entwicklungen am Finanzsektor

Ab Jahresmitte 2011 war die Finanzmarktentwicklung geprägt von neuerlichen Sorgen über eine globale Wachstumsabschwächung und mögliche negative realwirtschaftliche Auswirkungen der Schuldenkrise im Euro-Währungsgebiet. Im Herbst verschärfte sich die Lage auf den Anleihemärkten in Italien/Spanien, nachdem in diesen Ländern ein weiterer Anstieg der langfristigen Zinsen zu beobachten war. Im November 2011 kam es zeitweise zu deutlichen Anstiegen der langfristigen Zinsen in anderen Euro-Ländern, darunter Österreich, ausgelöst durch Zweifel an der Nachhaltigkeit der Staatsverschuldung in der Eurozone, Finanzierungsprobleme im Bankensektor der Euroländer und möglichen Ansteckungseffekten.

Abbildung 3: Langfristige Zinsen

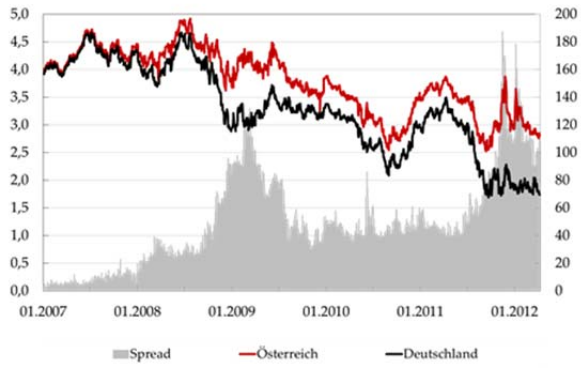

Rechte Skala: Langfristige Zinsen in %
Linke Skala: Spread in Basispunkten
Quelle: Macrobond

Abbildung 4: Finanzmarktperformance

Linke Skala: Index, Schlusskurse
Quelle: Macrobond

Am 13. Jänner 2012 senkte die Ratingagentur Standard and Poor's das langfristige Kreditrating Österreichs von „AAA" auf „AA+" (bei negativem Ausblick). Begründet wurde dies u.a. mit sich vertiefenden (politischen, externen, monetären) Problemen innerhalb der EU und der Eurozone sowie negativen Entwicklungen bei wichtigen Handels- und Direktinvestitionspartnern (wie etwa Italien und Ungarn). Die anderen Rating-Agenturen ließen das Rating unverändert, und die Herabstufung hatte keine anhaltenden Auswirkungen auf den Zinsspread zu Deutschland und auf das österreichische Zinsniveau.

Der österreichische Aktienmarkt zeigte in den letzten Jahren eine starke Korrelation mit dem Aktienmarkt der Eurozone, ab Sommer 2011 war allerdings eine temporäre Abkopplung zu beobachten (wie auch schon bei der vorherigen Finanzmarktkrise im Herbst 2008). Seit Jahresende hat sich der ATX jedoch ähnlich wie der Euro-Stoxx-Index wieder deutlich erholt.

Bankensektor

Die Schuldenkrise in der Eurozone beeinflusste auch den Geschäftsverlauf des österreichischen Bankensektors. Das unkonsolidierte Betriebsergebnis reduzierte sich um 7,9% im Vergleich zum Vorjahr auf 7,5 Mrd. €. Einem stabilen Zinsergebnis standen ein rückläufiges Provisionsgeschäft, geringere Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen und ein schwaches Handelsergebnis gegenüber. Zudem belasteten steigende Personalkosten, höhere Sachaufwendungen und höhere Risikokosten im Wertpapierbereich. Auf Jahressicht ist mit einer konsolidierten Gesamtkapitalrentabilität des österreichischen Bankensektors von rund 0,13% zu rechnen. Die aggregierte Kernkapitalquote ist seit dem Tief im dritten Quartal 2008 kontinuierlich angestiegen und erreichte im dritten Quartal 2011 10,1%.

Das Ausleihungsvolumen der österreichischen Banken an inländische Kunden stieg im Jahr 2011 um 2,3% im Vergleich zum Vorjahr. Fremdwährungskredite waren jedoch deutlich rückläufig. Im Inland blieb die Kreditqualität weitgehend unverändert bei einer unkonsolidierten Wertberichtigungsquote von 3,2%. In Zentral- und Osteuropa stieg die Wertberichtigungsquote weiter an und lag Ende September 2011 bei 7,1%. In den derzeit schwierigen Märkten der Eurozone sind die österreichischen Banken kaum exponiert.

Der Ausstieg aus den staatlichen Hilfsmaßnahmen für den Bankensektor wird im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG) umgesetzt. Mit 31. März 2012 beliefen sich die Garantien auf Wertpapieremissionen von Finanzinstitutionen auf 9,7 Mrd. €. Damit wurde der Umfang der Garantien gemäß IBSG gegenüber dem Vorjahr (19 Mrd. €) fast halbiert. Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes wurden kapital-und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt 11 Mrd. € zur Verfügung gestellt, wovon 4,8 Mrd. € auf das von fünf österreichischen Bankengruppen gezeichnete Partizipationskapital sowie 2,5 Mrd. € auf ein Garantieprogramm für die KA Finanz entfallen. Ende 2011 wurde der Auftrag zur Privatisierung der Kommunalkredit Austria erteilt, die 2013 abzuschließen ist.

Maßnahmen seit Jahresbeginn 2011 betrafen die Hypo Alpe Adria, die KA Finanz und die Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG). Bei der Hypo Alpe Adria wurden in Form eines Kapitalschnitts und einer Kapitalwandlung Maßnahmen in Höhe von insgesamt 1,07 Mrd. € gesetzt. Zudem hat der Bund neben der Übernahme von Haftungen für Aktiva oder Passiva (2,9 Mrd. €) Kapitalzuschüsse im Umfang von 1,07 Mrd. € geleistet bzw. sich vertraglich zu leisten verpflichtet. Die KA Finanz hat die Bürgschaft für einen Besserungsschein in Anspruch genommen, woraus der Bund im Juli 2013 rund 1,1 Mrd. € leisten wird. Im Zuge der

Teil-Verstaatlichung der ÖVAG im Februar 2012 wurden ein Kapitalschnitt des staatlichen Partizipationskapitals in Höhe von 700 Mio. €, eine Kapitalzeichnung über 250 Mio. € sowie Haftungsübernahmen über 100 Mio. € vereinbart.

Im Jahr 2011 wurden Dividendenzahlungen für das gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 289 Mio. € an den Bund geleistet, die Einnahmen für Haftungsentgelte betrugen 332 Mio. €. Für 2012 wird mit Einnahmen in annähernd gleicher Höhe gerechnet. Dort wo der Staat Eigentumsanteile erworben hat (Kommunalkredit, Hypo Alpe Adria und ÖVAG), erfolgen im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht nachhaltige Umstrukturierungen bzw. eine Neuausrichtung der Geschäftspolitik. Ergänzend wird eine Strategie für die Veräußerung der erworbenen Eigentumsanteile erarbeitet.

Im Hinblick auf das Engagement österreichischer Kreditinstitute in Zentral- und Osteuropa wurde mit den Ländern Bulgarien, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn eine *Cross Border Stability Group* eingerichtet, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Krisensituationen zu verbessern. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte Anfang des Jahres 2012, nun ist die Durchführung einer Krisensimulationsübung geplant.

2.3. Kurz- und mittelfristige Perspektiven 2012-2016

Nach der Abschwächung der **Weltwirtschaft** gegen Ende des Jahres 2011 waren zu Jahresbeginn 2012 erste Anzeichen einer Erholung erkennbar. Der Welthandel und internationale Kapitalströme zogen wieder an, und makrofinanzielle Risiken gingen zurück. Die meisten nationalen und internationalen Frühindikatoren erreichten im November 2011 einen Tiefpunkt und verbesserten sich seither kontinuierlich. Spätestens ab Mitte des Jahres 2012 dürfte das globale Wachstum wieder anziehen.

In den **USA** wuchs die Wirtschaft im 4. Quartal 2011 mit +0,7% real gegenüber dem Vorquartal unerwartet stark, Kreditvergabe und Verbrauchervertrauen stiegen kräftig und beflügelten Unternehmensausgaben und Konsum. Auch am US-Arbeitsmarkt ist eine Entspannung eingetreten. Die Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe erreichten im Februar 2012 den niedrigsten Stand seit März 2008 und deuten auf eine Festigung des Aufschwungs hin.

Weitere Wachstumsimpulse kommen aus den **Schwellenländern**, insbesondere aus China, wo trotz einer leichten Abschwächung der Konjunktur im Schlussquartal 2011 auch weiterhin mit hohen Wachstumsraten und anhaltender Importnachfrage zu rechnen ist. **Japan** konnte bislang nicht von den Erholungstendenzen profitieren. Im Schlussquartal 2011 schrumpfte die Wirtschaft mit -0,6% real gegenüber dem Vorquartal stärker als erwartet. Jedoch war die Entwicklung der japanischen Wirtschaft im Jahr 2011 von Sondereffekten durch die Naturkatastrophen im Frühjahr und Wiederaufbauarbeiten geprägt, ein klares Konjunkturbild ist nicht auszumachen.

Die Entwicklung in der **Eurozone** war von der Staatsschuldenkrise, hoher Unsicherheit und der Fragilität der Finanzmärkte geprägt. Im 4. Quartal 2011 schrumpfte die Wirtschaft um -0,3% real zum Vorquartal. Zwar ist auf den Finanzmärkten infolge der expansiven Maßnahmen der EZB und des erfolgreichen Anleihetauschs in Griechenland eine Stabilisierung zu erkennen, weitreichende Konsolidierungspakete in mehreren Euro-Ländern werden den Aufschwung jedoch etwas verlangsamen. Die Vertrauensindikatoren haben sich zuletzt geringfügig verbessert und die Produktionserwartungen zugenommen, was auf ein Nachlassen der Abwärtsdynamik von privatem Konsum und Investitionen hindeutet. Nach leicht negativem Wachstum im ersten Halbjahr 2012 wird ein verhaltener Aufschwung ab Jahresmitte erwartet. Für das Gesamtjahr 2012 nimmt das WIFO eine Schrumpfung des realen BIP in der Eurozone um -0,2% an, gefolgt von einer Wachstumsrate von +1,3% im Jahr 2013.

Allerdings wird die Konjunkturerholung in der Eurozone mit zwei Geschwindigkeiten erfolgen: Deutschland und andere eng mit der deutschen Wirtschaft verflochtene Volkwirtschaften wie Österreich profitieren vom weltweiten Aufschwung, während in Südeuropa weitreichende Sparmaßnahmen, anhaltende Unsicherheit und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit auch mittelfristig die Aussichten trüben.

Die Schwäche der Konjunktur in der Eurozone schlägt sich auch auf die für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bedeutenden Länder **Zentral- und Osteuropas** nieder. Neben dem Rückgang der Exportnachfrage dürfte durch die vorsichtigere Kreditvergabe der Banken auch die in der Vergangenheit als Konjunkturmotor wichtige Binnennachfrage gedämpft werden. Nach wie vor anhaltender Aufholbedarf dürfte der Region dennoch einen deutlichen Wachstumsvorsprung gegenüber der Eurozone von etwa 1,5 Prozentpunkten verschaffen.

Auch in **Österreich** dürfte im Einklang mit den internationalen Konjunkturaussichten im Dezember 2011 die Bodenbildung bei den Erwartungen erreicht worden sein. Seit Ende des Jahres deuten wichtige Vorlaufindikatoren kontinuierlich nach oben und signalisieren einen moderaten Aufschwung ab Jahresmitte. Insbesondere in der Sachgütererzeugung verbesserte sich die Konjunktureinschätzung in den letzten Monaten; eine Trendwende bei den Exportaufträgen deutet auf ein Ende der Exportschwäche hin, und auch die Aussichten im Investitions- und Konsumgüterbereich sind durchwegs positiv. Die Bereitschaft der Unternehmen zu Erweiterungsinvestitionen wächst angesichts der günstigen Aussichten und der zuletzt merklich höheren Kapazitätsauslastung.

Dennoch werden fehlende Impulse vom **Außenhandel** im ersten Halbjahr 2012 das Wachstum dämpfen. Gestützt wird die Entwicklung vom **privaten Konsum** (+0,8% und +0,9% für 2012 und 2013), der im zweiten Halbjahr 2011 mit zunehmenden Raten expandierte. Die Lohn- und Gehaltssumme wird gemäß WIFO-Prognose im Jahr 2012 um 4,1% steigen, wodurch unter Annahme eines Rückgangs der Teuerungsrate auf 2,4% (VPI) durch Nettore-

allohnzuwächse (+0,6%) eine Stärkung der Kaufkraft und eine robuste Inlandsnachfrage zu erwarten ist.

Tabelle 1: Makroökonomische Entwicklung

		2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	ESVG95 Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %					
1. Reales BIP	B1*g	271,3	3,1	0,4	1,4	2,0	2,2	2,1
2. Nominelles BIP	B1*g	301,3	5,3	2,2	2,9	3,6	3,8	3,8
Bestandteile des realen BIP								
3. Privater Konsum	P.3	143,2	0,6	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2
4. Öffentlicher Konsum	P.3	50,7	2,7	-1,0	-1,0	0,3	0,2	0,3
5. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	54,6	5,7	1,1	2,0	2,5	2,9	3,2
6. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP)	P.52 + P.53		2,9	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0
7. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	155,4	6,7	3,3	5,9	6,7	6,6	6,0
8. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	137,1	7,0	3,2	5,0	5,8	5,7	5,4
Wachstumsbeiträge zum realen BIP								
9. Inländische Endnachfrage			2,0	0,5	0,7	1,2	1,3	1,5
10. Vorratsveränderungen[1)]	P.52 + P.53		0,9	-0,2	0,1	0,1	0,1	0,0
11. Außenbeitrag	B.11		0,2	0,2	0,6	0,8	0,8	0,6

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Von den Konsolidierungsmaßnahmen werden nur geringe negative Effekte auf den privaten Konsum erwartet, da diese vor allem höhere Einkommensschichten treffen und sich insofern eher in einem Rückgang der Sparquote niederschlagen. Dementsprechend unterstellt die Prognose einen leichten Rückgang der Sparquote um 0,2 Prozentpunkte auf 7,3% im Jahr 2012.

Der Wachstumsbeitrag der **Investitionen** wird insbesondere im ersten Halbjahr 2012 moderat ausfallen. In der mittleren Frist wird ein Anstieg im Einklang mit dem Aufschwung der Exporte erwartet (+1,1% und +2% für 2012 und 2013). Der Bausektor wird sich weniger dynamisch als zuletzt entwickeln. Aufgrund des milden Winterwetters konnten die Bauinvestitionen auch im Schlussquartal 2011 noch zulegen, entsprechend schwächer wird die saisonbedingte Belebung im Frühjahr 2012 ausfallen. Einschnitte bei Infrastrukturinvestitionen im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Entwicklung auch in den Folgejahren dämpfen.

Nach nahezu stagnierendem Wachstum im ersten Halbjahr 2012 unterstellt die Prognose einen moderaten Aufschwung ab Jahresmitte. Für das Gesamtjahr wird eine Wachstumsrate des realen BIP von +0,4% erwartet. Im Jahr 2013 gewinnt der Außenhandel erneut an Schwung, aufgrund der Intensivierung der Konsolidierungsmaßnahmen wird dennoch eine nur mäßige Wachstumsrate des realen BIP von +1,4% erwartet. In den Folgejahren wird die

Entwicklung an Dynamik gewinnen und die reale Wirtschaftsleistung um etwa 2% pro Jahr zunehmen.

Die Konjunkturschwäche im ersten Halbjahr 2012 schlägt sich auch auf den **Arbeitsmarkt** nieder. Hohe Beschäftigungszuwächse im Jahr 2011 und die sich abschwächende Konjunktur haben die Nachfrage nach Arbeitskräften seitens der Unternehmen gedämpft, vorerst werden eher wieder Arbeitszeiten ausgeweitet anstatt Neueinstellungen getätigt. Unter Annahme eines deutlich langsameren Beschäftigungsanstiegs wird aufgrund der Zunahme des Arbeitskräfteangebots die Arbeitslosenquote von 4,2% im Jahr 2011 auf 4,6% 2012 ansteigen. Auch 2013 wird das Wachstum der Wirtschaft nicht ausreichen, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit umzukehren. Das WIFO erwartet daher einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote auf 4,8%. Erst ab 2014 wird die Arbeitslosenquote wieder leicht zurückgehen.

Tabelle 2: Arbeitsmarkt

		2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	ESVG95 Klassifikation	Niveau	Veränderung gegenüber Vorjahr in %					
1. Aktiv erwerbstätige Personen		3.757.000	1,9	0,8	0,5	1,0	1,1	1,1
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		7.100	1,8	0,3	0,4	0,9	1,1	1,0
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in %; Niveau)		179.000	4,2	4,6	4,8	4,7	4,6	4,4
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person		72.210,3	1,2	-0,4	0,9	1,0	1,0	1,0
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		38,2	1,3	0,1	1,0	1,1	1,1	1,1
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mrd. €)	D.1	149,7	4,7	4,2	2,8	3,7	4,2	4,1
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		39.837,6	2,7	3,3	2,3	2,6	3,1	3,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Der neuerliche Anstieg der Rohölpreise aufgrund geopolitischer Spannungen verhindert einen zügigen Rückgang der **Inflation**. Für 2012 wird daher trotz der lahmenden Konjunktur mit einer Teuerungsrate von 2,4% (VPI) gerechnet. Ab 2013 sollte sich die Inflation wieder bei etwa 2% einpendeln. Diese Werte für die Teuerung 2012 und 2013 entsprechen gemäß WIFO auch der Kerninflation.

Die **Risiken** für die Konjunktur sind in erster Linie extern und betreffen die Nachfrage in der Eurozone, die weitere Entwicklung der Schuldenkrise, die Fragilität des internationalen Banken- und Finanzsystems und die Entwicklung der Rohstoffpreise. Im Vergleich zu anderen nationalen und internationalen Prognosen liegt das dem Programm zugrunde gelegte Basisszenario für die österreichische Konjunktur am vorsichtigen Rand und steht für eine äußerst sorgfältige Budgetpolitik. Die jüngsten Prognosen der Europäischen Kommission (vom Februar 2012 und November 2011) etwa erwarten ein Wachstum des realen BIP von 0,7% im Jahr 2012 und 1,9% im Jahr 2013.

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %					
1. BIP Deflator	2,1	1,7	1,4	1,5	1,6	1,7
2. Deflator Privater Konsum	2,9	2,4	2,0	2,1	2,3	2,2
3. HVPI	3,6	2,5	2,1	2,1	2,3	2,2
4. Deflator Öffentlicher Konsum	2,2	2,5	0,5	2,1	2,3	2,2
5. Deflator Investitionen	2,5	2,0	2,0	2,3	2,4	2,3
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	3,5	0,8	1,4	2,5	2,9	2,1
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	6,3	1,7	2,0	3,8	4,2	3,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 4: Sektorkonten

	ESVG95 Klassifikation	2011	2012	2013	2014	2015	2016
						in % des BIP	
1. Leistungsbilanz	B.9	1,7	1,4	1,8	2,3	2,7	2,4
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	4,3	4,4	3,9	3,8	3,3	2,4
3. Nettoverschuldung des Staates	EDP B.9	-2,6	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
4. Statistische Differenz		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

Solide und nachhaltige öffentliche Finanzen sind eine unverzichtbare Grundlage für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, neue Arbeitsplätze und soziale Stabilität. Zentrale Aufgabe von Wirtschafts- und Budgetpolitik ist daher die Sicherung des Vertrauens von Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen, Märkten und der internationalen Gemeinschaft in die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen.

Vor diesem Hintergrund ist die Budget- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung auf drei Ziele ausgerichtet:

- Erzielen eines weitgehend **ausgeglichenen Haushalts bis 2016** sowie Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit und damit Rückführung der Schuldenquote,
- Forcieren von **Investitionen** in den Bereichen Bildung, Universitäten, F&E und Infrastruktur **für Wachstum und Beschäftigung** sowie
- Fortsetzung der **Strukturreformen** in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen und Arbeitsmarkt.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den haushaltspolitischen Vorgaben des Verfahrens wegen übermäßigen Defizits, des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) und des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS). Um das Budgetdefizit und die Schuldenquote zu reduzieren, Österreich und seine Staatsfinanzen für die Zukunft handlungsfähig zu halten, Haushaltsstrukturen zu verbessern und die europäischen Zielsetzungen zu erreichen, hat die Bundesregierung ein umfassendes Konsolidierungsprogramm mit Reformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, Förderungen und Verwaltung sowie mit sozial verträglichen einnahmenseitigen Maßnahmen und der Schließung von Steuerlücken beschlossen. Teile davon sind bereits seit 1. April 2012 in Kraft und der überwiegende Teil des Stabilitätspakets vom Nationalrat beschlossen. Damit leistet Österreich einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Vertrauens in Europa und in die gemeinsame Währung.

3.1. Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits

Am 2. Dezember 2009 stellte der ECOFIN-Rat ein übermäßiges Defizit nach Artikel 126(6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fest und gab Empfehlungen gemäß Artikel 126(7) AEUV zur dessen Korrektur. Österreich wurde aufgefordert, das Budgetdefizit bis spätestens 2013 unter den Referenzwert von 3% des BIP zu senken und die Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2011 zu beginnen.

Mit dem sogenannten Loipersdorf-Paket vom Oktober 2010 wurden die Weichen für die Umsetzung der Empfehlungen gestellt. Die Bundesregierung verabschiedete Maßnahmen

mit einem Gesamtvolumen von 13,6 Mrd. € im Zeitraum 2011-2014. Der Konsolidierungspfad sah vor, das Defizit von 4,6% des BIP im Jahr 2010 auf 3,9% des BIP 2011 und schrittweise weiter auf 2,9% des BIP im Jahr 2013 zu senken (Details siehe Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2010-2014).

Österreich hat die besser als erwartete Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2011 erfolgreich genutzt, um die Konsolidierung zu beschleunigen, wie dies auch die Ratsempfehlung an Österreich vom 12. Juli 2011 gefordert hatte. Auf allen Verwaltungsebenen konnte das Defizit über das geplante Ausmaß hinaus reduziert werden. Mit 7,8 Mrd. € oder 2,6% des BIP lag das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates zu Jahresende 2011 deutlich niedriger als geplant. Die Bundesebene erzielte ein Maastricht-Defizit von rund 7,2 Mrd. € oder 2,4% des BIP und lag damit um 1 Prozentpunkt des BIP besser als geplant. Länder und Gemeinden erzielten ein Maastricht-Defizit von rund 1 Mrd. € oder 0,3% des BIP und lagen damit um 0,4 Prozentpunkte des BIP besser als geplant. Die Sozialversicherungsträger erzielten einen Überschuss von rund 0,4 Mrd. € oder 0,1% Prozentpunkt des BIP; angenommen worden war ein ausgeglichenes Budget.

Gegenüber 2010 wurde das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates um 5 Mrd. € (1,9 Prozentpunkte) reduziert. Die Gesamteinnahmen stiegen um 6,5 Mrd. € (+4,7%) auf 144,3 Mrd. € und lagen damit etwa 1 Mrd. € über dem Plan. Die Gesamtausgaben stiegen um 1,4 Mrd. € (+1%) auf 152 Mrd. € und blieben damit 2,8 Mrd. € unter dem Plan. Bei einem Wachstum des nominellen BIP von 5,3% im Jahr 2011 konnten sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenquote in % des BIP reduziert werden: Erstere wurde von 48,1% im Jahr 2010 auf 47,9% gesenkt; die Ausgabenquote sank von 52,6% im Jahr 2010 auf 50,5% im Jahr 2011.

Einnahmensteigerungen konnten insbesondere bei der Lohn-, Körperschafts-, Kapitalertragssteuer und Kapitalertragssteuer auf Zinsen (+7,1%) erzielt werden. Die Ausgaben stiegen in den Kategorie Soziales und Personalaufwand leicht an (+2% bzw. +1,3%), während andere Ausgaben, etwa für Förderungen und Zinsen reduziert werden konnten. Außerdem kommt ein Sondereffekt zum Tragen: Aufgrund einer Entscheidung von Eurostat sind die Beihilfen des Bundes zur KA Finanz, die im Jahr 2011 in Höhe von 0,8 Mrd. € vereinbart wurden, dem Jahr 2012 anstatt 2011 zuzurechnen. Eine wesentliche Rolle bei den Ausgabenunterschreitungen spielte neben dem strikten Budgetvollzug das neue Haushaltsrecht des Bundes, das mit den erweiterten Rücklagenbildungsmöglichkeiten Anreize für einen sparsamen Umgang mit den Budgetmitteln gibt und die Fiskaldisziplin fördert. Auf Ebene der Länder und Gemeinden scheinen die Neuerungen des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2011-2014 Wirkung zu zeigen.

In den Jahren 2012-2013 wird die strukturelle Konsolidierung durch die Maßnahmen des Stabilitätspakets konsequent fortgesetzt (siehe unten). Aufgrund des Konjunktureinbruchs im ersten Halbjahr 2012 und Einmaleffekten (Zuschuss für die KA Finanz in Höhe von

1,25 Mrd. € und ÖVAG in Höhe von rund 1 Mrd. €) wird sich jedoch das Maastricht-Defizit 2012 gegenüber 2011 leicht verschlechtern und 3% des BIP betragen. Bis spätestens 2013 wird das Maastricht-Defizit nachhaltig und deutlich unter 3% des BIP zurückgeführt.

Tabelle 5: Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsalden

	ESVG95 Klassifikation	2011	2012	2013	2014	2015	2016
							in % des BIP
1. Reales BIP (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)		3,1	0,4	1,4	2,0	2,2	2,1
2. Budgetsaldo	EDP B.9	-2,6	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
3. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	EDP D.41	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6
4. Einmalmaßnahmen[1)]		-0,2	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Potenzialwachstum (%)		1,4	1,3	1,4	1,4	1,5	1,6
6. Outputlücke		0,0	-0,9	-1,0	-0,4	0,3	0,7
7. Zyklische Budgetkomponente		0,0	-0,4	-0,5	-0,2	0,1	0,4
8. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-2,6	-2,6	-1,7	-1,3	-0,7	-0,4
9. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		0,0	0,1	1,0	1,4	1,9	2,2
10. Struktureller Budgetsaldo		-2,4	-2,1	-1,7	-1,3	-0,7	-0,4

1) Ein positives Vorzeichen bedeutet eine Einmalmaßnahme, die das Defizit senkt.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Die Schuldenquote lag im Jahr 2011 mit 72,2% des BIP ebenfalls niedriger als veranschlagt. Sie wird bis 2013 auf 75,3% des BIP ansteigen, einschließlich der Schuldenaufnahme für Griechenland, Irland Portugal und den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), und danach kontinuierlich sinken. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 die Staatsschuldenquote auf unter 60% des BIP zurückzuführen.

Tabelle 6: Entwicklung der öffentlichen Schulden

	ESVG95 Klassifikation	2011	2012	2013	2014	2015	2016
							in % des BIP
1. Bruttoverschuldung Gesamtstaat		72,2	74,7	75,3	74,6	72,8	70,6
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		0,4	3,5	0,8	-0,9	-2,5	-2,9
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote							
3. Primärsaldo		0,0	-0,3	0,6	1,2	2,0	2,6
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	EDP D.41	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6
5. Stock-flow Adjustment		1,3	1,1	0,5	0,4	0,3	0,5
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		3,5	3,6	3,6	3,6	3,6	3,7
Beiträge zur Bruttoverschuldung							
6. Krisenmanagement Eurozone		0,7	2,4	2,9	3,0	2,9	2,8
7. Bruttoverschuldung exkl. Maßnahmen des Krisenmanagements		71,5	72,3	72,4	71,6	69,9	67,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Weiters wurden im Einklang mit den Empfehlungen des ECOFIN-Rates zahlreiche Maßnahmen verabschiedet, um das Wachstumspotential der österreichischen Wirtschaft zu erhöhen (siehe NRP).

Das Bundesbudget 2011: Vorläufiger Gebarungserfolg

Der Bundesvoranschlag für 2011 sah im Allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 70,2 Mrd. €, Einnahmen von rund 62,5 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 7,6 Mrd. € vor. Der vorläufige Gebarungserfolg weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 67,8 Mrd. €, Einnahmen von rund 63,5 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 4,4 Mrd. € aus. Im Vergleich zum Voranschlag wurden die Ausgaben um rund 2,3 Mrd. € unterschritten und die Einnahmen fielen um rund 0,9 Mrd. € höher aus als erwartet. Das Defizit in administrativer Abgrenzung fiel somit um rund 3,3 Mrd. € niedriger aus als veranschlagt. Die Budgetverbesserung ist vor allem auf die günstigere Konjunkturentwicklung, auf exogene Faktoren (niedrigere Zinsen und Haftungsinanspruchnahmen) und auf den restriktiven Budgetvollzug zurückzuführen.

Die bessere Konjunkturentwicklung führte auf der Einnahmenseite zu Mehreinnahmen vor allem bei der Körperschaftsteuer (+0,8 Mrd. €), bei den Verkehrssteuern (+0,4 Mrd. €), den Nebenansprüchen und Resteingängen (+0,2 Mrd. €), der Lohnsteuer (+0,2 Mrd. €) und der veranlagten Einkommensteuer (+0,2 Mrd. €). Bei der Sozialversicherung kam es zu bedeutenden Mehreinnahmen durch Abrechnungsreste (+0,5 Mrd. €).

Gleichzeitig blieben die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen aufgrund der niedrigen Zinssätze um rund 0,5 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück. Auch die Einnahmen aus der Umsatzsteuer fielen um 0,2 Mrd. € geringer als erwartet aus. Die beim Sparpaket von Loipersdorf Ende 2010 beschlossenen steuerlichen Maßnahmen lagen 2011 ziemlich genau im Plan. Die Bankenabgabe brachte mit 509,9 Mio. € etwas mehr als erwartet (500 Mio. €). Die Flugticketabgabe - mit 60 Mio. € budgetiert - brachte 59,3 Mio. €. Insgesamt lagen die Einnahmen aus Abgaben mit rund 69,9 Mrd. € um rund 0,9 Mrd. € (brutto) über dem Voranschlag. Gut die Hälfte der Mehreinnahmen floss an die Länder und Gemeinden, denen der Bund insgesamt rund 21,7 Mrd. € an Ertragsanteilen überwies. Der EU-Beitrag war mit rund 2,5 Mrd. € um 112 Mio. € höher als budgetiert.

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung überstiegen mit rund 0,2 Mrd. € den Voranschlag. Außerdem wurden mehr Rücklagen aufgelöst als angenommen (+0,4 Mrd. €). Wesentliche Mindereinnahmen ergaben sich durch die Verschiebung geplanter Rückzahlungen aus dem Bankenpaket (-0,8 Mrd. €) und durch geringere Haftungseinnahmen (-250,2 Mio. €).

Auf der Ausgabenseite ergaben sich konjunkturbedingte Verbesserungen vor allem beim Bundeszuschuss zur gesetzlichen Sozialversicherung (-0,5 Mrd. €) dank hoher Beitragseinnahmen. Die größten Änderungen aufgrund exogener Faktoren ergaben sich bei den Zinsen. Das gesunkene Zinsniveau führte zu Minderausgaben in Höhe von rund 0,9 Mrd. €. Weitere Minderausgaben ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit Haftungen (-0,4 Mrd. €). Ebenfalls nennenswerte Minderausgaben gab es in den Bereichen Landwirtschaft (-110 Mio. €), Umwelt (-170 Mio. €) und im Wissenschaftsressort (-149 Mio. €). Im Bereich Unterricht, Kunst und Kultur führte ein höherer Personalaufwand bei Bundes- als auch bei Landeslehrerinnen und -lehrern zu Mehrausgaben in Höhe von 146 Mio. €.

3.2. Schuldenbremse

Mehrere Reformen tragen zur besseren gesamtstaatlichen Steuerung der öffentlichen Finanzen bei:

- Durch die Einführung der Schuldenbremse werden der nationale Fiskalrahmen weiter verbessert, das mittelfristige Budgetziel gesetzlich verankert und die Bestimmungen des VSKS umgesetzt.
- Über einen neuen ÖStP, der sämtliche Elemente der reformierten EU-Haushaltsüberwachung auf Länder- und Gemeindeebene überträgt, werden die Länder und Gemeinden noch effizienter in den Konsolidierungsprozess eingebunden und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen auf allen Regierungsebenen gewährleistet.
- Ab 2013 wird mit der Implementierung der wirkungsorientierten Budgetierung im Rahmen der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform 2009 die Grundlage für eine kontinuierliche Steigerung der Ausgabeneffektivität und -effizienz geschaffen. Wirkungsorientierte Haushaltsführung und die Einführung eines kaufmännischen (doppischen) Rechnungswesens im Bund führen zu einer integrierten Steuerung von Ressourcen und Leistungen und verstärkter Transparenz über die finanzielle Lage des Bundes (siehe Kap. 7.2).

Am 7. Dezember 2011 verabschiedete der Nationalrat eine Schuldenbremse nach deutschem Vorbild. Die Schuldenbremse schreibt einen strukturell ausgeglichenen Haushalt ab 2017 vor. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn der strukturelle Budgetsaldo des Bundes in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung -0,35 % des BIP nicht unterschreitet. Der Bund trägt dabei auch die politische Verantwortung für etwaige Defizite in den Haushalten der Sozialversicherung.

Ab 2017 gilt für Länder und Gemeinden der Haushalt als strukturell ausgeglichen, wenn der strukturelle Saldo -0,1% des BIP nicht unterschreitet. Für den Gesamtstaat gilt somit ein struktureller Saldo von -0,45% des BIP als Untergrenze.

Mit der Einführung der Schuldenbremse wurde das mittelfristige Budgetziel eines ausgeglichenen Haushaltes über den Konjunkturzyklus in Gesetzesform gegossen. Weiters wurden die Bestimmungen des VSKS umgesetzt, die eine Untergrenze für den strukturellen Budgetsaldo von -0,5% des BIP vorsehen. An der Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse in Verfassungsrang wird weiter gearbeitet; die Einbindung der Länder und Gemeinden über den ÖStP als Staatsvertrag nach Art. 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes ist jedoch als gleichwertig in seiner Wirkung zu beurteilen.

Die Schuldenbremse verfolgt ein doppeltes Ziel: Sie verhindert chronische strukturelle Defizite und etabliert auf Dauer eine konjunkturverträgliche, antizyklische Budgetpolitik. Kurz-

fristig lässt die Schuldenbremse in Rezessionen Defizite zu, fordert aber, diese bei guter Konjunktur abzubauen oder sogar Überschüsse zu erzielen.

Unter- oder Überschreitungen vom strukturellen Haushaltssaldo von -0,35% des BIP für den Bund bzw. -0,1% des BIP für Länder und Gemeinden werden auf Kontrollkonten erfasst. Spätestens wenn die saldierten Beträge auf den Kontrollkonten die Schwellenwerte von -1,25% des BIP für den Bund und -0,35% des BIP für Länder und Gemeinden unterschreiten, muss eine konjunkturgerechte Rückführung erfolgen, ansonsten drohen Sanktionen. Für den Fall von Notsituationen wie Naturkatastrophen, schweren Rezessionen oder anderen Situationen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen und die öffentliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, ist im Einklang mit der Praxis der EU-Haushaltsüberwachung eine Ausnahmeregel vorgesehen.

Somit wird die Handlungsfähigkeit des Staates in wirtschaftlichen Abschwungphasen gesichert, und das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und eine aktive und antizyklische Haushaltspolitik in wirtschaftlich schwierigen Situationen bleiben weiterhin möglich. Mittel- und langfristig bewirkt die Schuldenbremse einen Abbau der öffentlichen Schuldenquote auf unter 60% des BIP und darunter hinaus. Somit werden Zinszahlungen reduziert und Mittel frei für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur.

3.3. Strukturelle Konsolidierung und Reformen

Mit dem Beschluss zur Schuldenbremse wurden die Weichen für eine nachhaltige Konsolidierung des Staatshaushaltes gestellt. In Vorbereitung auf die Implementierung dieser Fiskalregel ab 2017 hat die Bundesregierung am 10. Februar 2012 ein Stabilitätspaket für die Jahre 2012-2016 mit einem Gesamtvolumen von kumuliert 26,5 Mrd. € verabschiedet.

Nach der politischen Beschlussfassung des Stabilitätspakets wurde aus volkswirtschaftlichen Gründen die Stabilisierung des Volksbanken-Sektors und in diesem Zuge die Teilverstaatlichung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) notwendig. Um das Konsolidierungsziel abzusichern, wurde ein weiteres Paket geschnürt, welches Maßnahmen zur Absicherung des Volksbanken-Sektors sowie deren Gegenfinanzierung auf der Einnahmenseite enthält. Das nun vorliegende Gesamtpaket umfasst für die Jahre bis 2016 ein Volumen von kumuliert 27,8 Mrd. €. Davon entfallen rund 21,2 Mrd. € auf den Bund und 1,4 Mrd. € auf die Sozialversicherung. Die entsprechenden Maßnahmen wurden zu großen Teilen am 29. März 2012 vom Nationalrat beschlossen. Länder und Gemeinden haben sich bereiterklärt, einen Konsolidierungsbeitrag von 5,2 Mrd. € zu leisten.

Das Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt bereits im Jahr 2016 (Maastricht-Saldo). Der gesamtstaatliche strukturelle Saldo soll bei -0,4% des BIP liegen und die gesamtstaatliche Schuldenquote soll bis 2016 von 75,3% (2013) auf 70,6% des BIP sinken.

Die Konsolidierung erfolgt zu einem größeren Teil über die Ausgabenseite: Gesamtstaatlich gesehen (ohne ÖVAG) zu zwei Drittel durch Reduktion von Ausgaben und zu einem Drittel durch eine Erhöhung von steuerlichen Einnahmen, wobei die ebenfalls im Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Einnahmeneffekte im Bereich der Pensions- und Sozialversicherungen in dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Auf Bundesebene entfallen drei Viertel des Volumens auf die Ausgabenseite und ein Viertel auf die Einnahmenseite. Der Konsolidierungsbeitrag der Bundesländer besteht zur Hälfte aus einnahmeseitigen und zur Hälfte aus ausgabenseitigen Maßnahmen.

Abbildung 5: Budgetsaldo

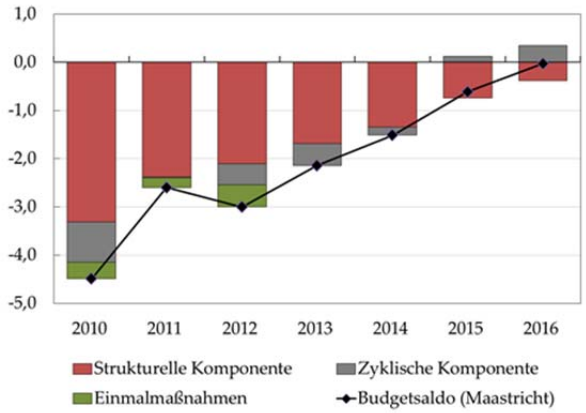

Linke Skala: Budgetsaldo und Beiträge zum Budgetsaldo in % des BIP
Quellen: BMF, STAT

Abbildung 6: Bruttoverschuldung

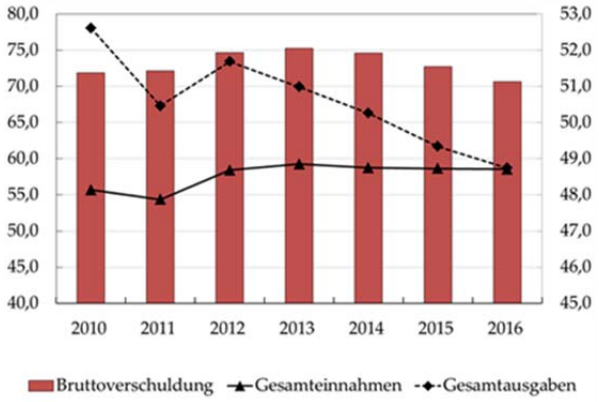

Linke Skala: Bruttoverschuldung in % des BIP
Rechte Skala: Einnahmen- und Ausgabenquote in % des BIP
Quellen: BMF, STAT

Die Leitlinien des Stabilitätspakets sind:

- eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums;
- Verbesserung des Wirtschaftsstandortes, der Lebensqualität und des sozialen Ausgleichs durch Zukunftsinvestitionen;
- nachhaltige Entlastung des Budgets durch strukturelle Maßnahmen auf der Ausgabenseite, sowie Verzicht auf die Erhöhung von Massensteuern;
- Einsparungen bei den wesentlichen Kostentreibern im Budget; soziale Ausgewogenheit unter anderem durch die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in die Konsolidierung nach den Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit und Leistungsfähigkeit.

Im Einklang mit diesen Prinzipien liegen die Schwerpunkte auf der Ausgabenseite in Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Verwaltung, im Pensionsbereich, im Gesundheitsbereich, im Förderbereich sowie bei den Österreichischen Bundesbahnen, vor allem im Bereich der Verkehrsinfrastruktur.

Der Schwerpunkt bei den einnahmenseitigen Maßnahmen liegt auf der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen im Bereich Steuern und auf einkommensstarken Personen. Weiters werden Lücken in der Einkommensbesteuerung sowie in der Besteuerung von Unterneh-

mensgruppen geschlossen, welche im Lichte der wirtschaftlichen Lage und der notwendigen Verteilung der Anpassungslasten als gerechtfertigter Abbau von Begünstigungen anzusehen sind. Außerdem werden sehr hohe Einkommen durch den Solidarbeitrag einen wichtigen Teil der Konsolidierung tragen. Die höhere Steuergerechtigkeit und die Stärkung der Lenkungswirkung des Steuersystems verbessern als Mehrwert die Akzeptanz des Steuersystems und den hohen Zusammenhalt der Gesellschaft. Auf der Einnahmenseite werden daher insgesamt die Standortqualität und die Kaufkraft abgesichert, da keine Massensteuern erhöht worden sind.

Das Stabilitätspaket dämpft kurzfristig kaum die Konjunktur, ebenso wenig die Beschäftigungsentwicklung. Es soll international wie auch national das Vertrauen in die heimische Volkswirtschaft wesentlich stärken und mittel- bis langfristig das Wachstum spürbar erhöhen und dafür sorgen, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich gefördert wird und die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiterhin im internationalen Vergleich vorteilhaft für möglichst breite Bevölkerungsschichten bleibt. Der Arbeitsmarkt wird durch die Maßnahmen weiter gestärkt, die Maßnahmen im Bereich Pensionen sichern das bewährte staatliche System nachhaltig ab. Das Wachstumspotenzial wird gestärkt: Das Arbeitskräftepotenzial wird durch die Maßnahmen im Bereich Pensionen, Arbeitsmarkt und Bildung deutlich angehoben. Durch die verschiedenen Maßnahmen der Verwaltungsreform und -vereinfachung werden weitere Effizienzpotenziale ausgeschöpft. Zudem werden durch dieses Paket effizientere wirtschaftliche Anreize für private Haushalte und Unternehmen gesetzt.

Tabelle 7: Budgetäre Entwicklungen

		2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	ESVG95 Klassifikation	in Mrd. €						in % des BIP
	EDP B.9							Nettokreditaufnahme nach Subsektoren
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-7,8	-2,6	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
2. Bundessektor	S.1311	-7,2	-2,4	-2,5	-1,7	-1,3	-0,6	-0,2
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,9	-0,3	-0,4	-0,3	-0,2	-0,1	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,4	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
	Öffentlicher Sektor insgesamt							
6. Gesamteinnahmen	TR	144,3	47,9	48,7	48,9	48,7	48,7	48,7
7. Gesamtausgaben	TE	152,0	50,5	51,7	51,0	50,3	49,3	48,7
8. Budgetsaldo	EDP B.9	-7,8	-2,6	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
9. Tatsächlich geleistete Zinsausgaben	EDP D.41	7,7	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6
10. Primärsaldo		-0,1	0,0	-0,3	0,6	1,2	2,0	2,6
11. Einmalmaßnahmen		-0,6	-0,2	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einnahmen							
12. Steuern		82,0	27,2	27,9	28,1	28,1	28,2	28,3
12a. Produktions- und Importabgaben	D.2	43,1	14,3	14,4	14,4	14,3	14,2	14,1
12b. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	39,0	12,9	13,5	13,7	13,8	14,0	14,2
12c. Vermögenstransfers	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Sozialbeiträge	D.61	48,7	16,2	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
14. Vermögenseinkommen	D.4	3,5	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0
15. Sonstige		10,0	3,3	3,3	3,3	3,2	3,1	3,1
16. Gesamteinnahmen	TR	144,3	47,9	48,7	48,9	48,7	48,7	48,7
p.m.: Steuerbelastung		126,3	41,9	42,7	43,0	43,0	43,0	43,1
	Ausgaben							
17. Arbeitnehmerentgelt + Intermediärverbrauch	D.1 + P.2	41,2	13,7	13,8	13,7	13,4	13,3	13,1
17a. Arbeitnehmerentgelt	D.1	28,2	9,3	9,5	9,4	9,3	9,2	9,1
17b. Intermediärverbrauch	P.2	13,0	4,3	4,3	4,2	4,2	4,1	4,0
18. Sozialleistungen		73,9	24,5	25,1	25,0	24,7	24,4	24,2
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		3,6	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1
18a. Sachleistungen	D.6311, D.63121, D.63131	16,8	5,6	5,7	5,7	5,7	5,7	5,6
18b. Monetäre Sozialleistungen	D.62	57,1	18,9	19,4	19,3	19,1	18,7	18,6
19. Tatsächlich geleistete Zinsausgaben	EDP D.41	7,7	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6
20. Subventionen	D.3	10,7	3,6	3,6	3,7	3,7	3,5	3,5
21. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	2,9	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9
22. Sonstige		15,5	5,2	5,6	5,0	4,7	4,6	4,4
23. Gesamtausgaben	TE	152,0	50,5	51,7	51,0	50,3	49,3	48,7
p.m.: Öffentlicher Konsum (nominell)	P.3	58,1	19,3	19,2	18,5	18,3	18,1	17,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

3.4. Maßnahmen des Stabilitätspakets

Einsparungen

Im **Pensions- und Arbeitsmarktbereich** werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um dem Trend zum vorzeitigen Pensionsantritt entgegenzuwirken und einen Konsolidierungsbeitrag von rund 7 Mrd. € bis 2016 zu erzielen:

- Die Harmonisierung der Pensionssysteme wird vorgezogen, und die Vorteile des Pensionskontos wie Transparenz, Übersichtlichkeit, Fairness und Anreize für einen späteren Pensionsantritt werden sofort wirksam.
- Der Antritt der Korridorpension und der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer wird durch die Notwendigkeit von mehr Versicherungsjahren erschwert.
- Altersteilzeitregelung: Blockzeitvereinbarungen sollen künftig nur mehr dann einen Anspruch auf Altersteilzeitgeld begründen, wenn eine zuvor arbeitslose Ersatzkraft eingestellt oder ein Lehrling zusätzlich ausgebildet wird. Die Möglichkeit, bis zum gesetzlichen Pensionsalter (60/65 Jahre) Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, ist ein Beitrag zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters.
- Die hohen Zugänge zur Invaliditätspension werden eingedämmt, indem das für den Tätigkeitsschutz maßgebliche Alter schrittweise von 57 auf 60 Jahre angehoben wird.
- Durch die Umstellung des Bezugs von Pensionsvorschüssen für arbeitsfähige Personen auf einen Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe wird die Wiedereingliederung dieser Personen in den Arbeitsmarkt beschleunigt.
- Die befristete Invaliditätspension für unter 50-Jährige wird abgeschafft und in ein Rehabilitationsgeld umgewandelt.
- Die Pensionserhöhungen werden in den Jahren 2013 und 2014 moderat ausfallen.
- Die Pensionsversicherungsbeiträge für Bäuerinnen und Bauern sowie für Selbstständige werden angehoben.
- Es erfolgt eine zusätzliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung. Die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung soll wieder bis zum Pensionsanspruch gelten.

In der **öffentlichen Verwaltung** des Bundes werden rund 2,5 Mrd. € bis 2016 eingespart, einerseits durch äußerst restriktive Personalpolitik; andererseits durch Maßnahmen zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz und die Zusammenlegung und Schließung von Verwaltungseinrichtungen:

- Bis 2014 gilt ein Aufnahmestopp, in den Jahren 2015 und 2016 wird nur die Hälfte der Pensionierungen nachbesetzt. Von den Personalkürzungen ausgenommen sind Lehrerinnen und Lehrer, Exekutive, Justizwache und Finanzpolizei.
- Im Jahr 2013 wird es eine Nulllohnrunde geben, 2014 eine nur moderate Gehaltsanpassung.

- Durch eine bundeseigene Immobilienstrategie, die bis Ende 2012 erstellt wird, soll die Nutzung von Raum und Gebäude optimiert werden. Kernelement wird die „Elektronische Immobiliendatenbank des Bundes" sein, die alle aktuellen Bestandsflächen des Bundes erfassen und als Raumvermittlungsstelle fungieren wird. Dadurch verbessert sich die Transparenz bezüglich Nutzen und Kosten; Überkapazitäten werden erkannt und können gezielt einer anderen Verwendung bis hin zu Vermietung oder Verkauf zugeführt werden.
- Kleine Bezirksgerichte werden zusammengelegt, und der Heeressanitätsdienst wird restrukturiert und deutlich verschlankt. Geplant sind des Weiteren die Zusammenlegung von Staatsarchiv und Heeresgeschichtlichem Museum, die Integration der Heereslichtbildstelle in den Bundespressedienst, die Zusammenlegung der Entminungsdienste von Innen- und Verteidigungsministerium und die Schaffung einer Österreichischen Verwaltungshochschule.

Im **Gesundheitsbereich** sollen die Ausgaben nicht rascher wachsen als das nominelle Bruttoinlandsprodukt. Bis 2016 werden durch einen gemeinsam von Bund, Ländern und Sozialversicherung festgelegten Ausgabendämpfungspfad Einsparungen von 3,4 Mrd. € realisiert, davon 1,4 Mrd. € im Bereich der Sozialversicherung. Ein zielorientiertes Steuerungssystem für die öffentliche Gesundheitsversorgung mit einer gemeinsamen sektorenübergreifenden Finanzverantwortung, festgehalten in einer Vereinbarung nach Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz, unterstützt die Umsetzung.

Tabelle 8: Einsparungen

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016
			in Mio. €			
Bund						
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963
Öffentliche Unternehmen/Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544
Gesundheitswesen	19					19
Zinsersparnis (aufgrund geringerer Neuverschuldung)	12	122	272	486	742	1.634
Summe	**388**	**1.870**	**2.864**	**4.377**	**5.147**	**14.646**
Länder und Gemeinden	**85**	**-68**	**594**	**791**	**1.278**	**2.681**
Sozialversicherung	**60**	**144**	**256**	**392**	**520**	**1.372**
Summe	**533**	**1.945**	**3.715**	**5.560**	**6.945**	**18.699**
in % des BIP	*0,2*	*0,6*	*1,1*	*1,6*	*2,0*	

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, WIFO

Bei den **Österreichischen Bundesbahnen** (ÖBB) werden in den Jahren bis 2016 insgesamt über 1,4 Mrd. € eingespart. Bauprojekte der ÖBB sollen redimensioniert und damit um rund 900 Mio. € billiger werden; durch eine Reduzierung der Frühpensionierungen und einen

Stopp organisatorisch bedingter Frühpensionierungen werden Einsparungen in Höhe von 525 Mio. € erzielt.

Eine **Förderreform** soll zu jährlichen Einsparungen von 0,5 Mrd. € ab 2015 führen. Durch die Durchforstung des Förderdschungels mithilfe der Transparenzdatenbank sollen Doppel- und Dreifachförderungen gestrichen werden. Zusätzliche Effizienzsteigerungen sollen durch eine strikte Kontrolle steuerlicher Begünstigungen von Forschung und durch das Streichen von unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderungen erzielt werden. Zusätzlich werden die gestaltbaren Ermessensauszahlungen permanent um rund 169 Mio. € oder in den Jahren bis 2016 insgesamt um rund 845 Mio. € gekürzt.

Die Konsolidierung führt aufgrund der geringeren Erhöhung der Schuldenquote auch zu Einsparungen bei den **Zinsausgaben** in Höhe von insgesamt rund 1,6 Mrd. € bis 2016.

Beitrag der Länder und Gemeinden

Länder und Gemeinden wurden in die Konsolidierung einbezogen. Sie tragen das Ziel der Bundesregierung voll mit und haben sich bereit erklärt, einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5,2 Mrd. € bis 2016 zu leisten. Die Neufassung des ÖStP mit den entsprechenden Anpassungen der Defizitziele ist bereits in Verhandlung. Die Maßnahmen auf Länderebene betreffen insbesondere den Gesundheitsbereich und die Förderungen.

Einnahmenseitige Maßnahmen

Auf der Einnahmenseite werden die Schließung von Steuerlücken und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen weiter vorangetrieben, wobei manche Maßnahmen in erster Linie sehr einkommensstarke Personen treffen:

- Die zehnjährige Spekulationsfrist für Grundstücks- und Liegenschaftsgewinne bei Veräußerung wurde abgeschafft, und der Veräußerungsgewinn wird mit 25% besteuert. Hauptwohnsitze bleiben ausgenommen.
- Bei der Gruppenbesteuerung wurde die ausländische Verlustabschreibung eingeschränkt. Nach der neuen Regelung sind ausländische Verluste zwar weiterhin nach österreichischen Gewinnermittlungsvorschriften umzurechnen, sie dürfen aber nunmehr höchstens in Höhe der ausländischen (nicht umgerechneten) Verluste von der österreichischen Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden.
- Im Bereich der Umsatzsteuer wurden Steuerlücken geschlossen.
- Die Mineralölsteuer-Begünstigung bei Bussen, Schienenfahrzeugen und Agrardiesel wurde abgeschafft.
- Für sehr hohe Einkommen (ab 150.000 € pro Jahr, betrifft ca. 20.000 Personen) wurde eine gestaffelte Solidarabgabe eingeführt.
- Ab 2014 soll eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden.

- Kapitalerträge von österreichischen Steuerpflichtigen auf Bankkonten und Wertpapierdepots in der Schweiz sollen zu entsprechenden Steuererträgen führen.
- Die Bausparprämie und die Prämie bei der begünstigten Zukunftsvorsorge wurden halbiert.

Tabelle 9: Steuerliche Maßnahmen

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016
			in Mio. €			
Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung	10	350	450	500	750	2.060
Gruppenbesteuerung - Beschränkung der ausländischen Verlustabschreibung		50	75	75	75	275
Umsatzsteuer - Schließung von Steuerlücken	40	370	480	480	480	1.850
Solidarbeitrag für hohe Einkommen		110	110	110	110	440
Finanztransaktionssteuer			500	500	500	1.500
Abgeltungssteuer Schweiz[1)]		1.000	50	50	50	1.150
Halbierung Bausparprämie und begünstigte Zukunftsvorsorge		70	100	100	100	370
Erweiterung Körperschaftssteuerpflicht	30	40	50	50	50	220
Gegenfinanzierung Bankenpaket:						
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	128	128	128	128	128	640
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	890	-75	-75	-75	-75	590
Summe	**1.098**	**2.043**	**1.868**	**1.918**	**2.168**	**9.095**
in % des BIP	*0,4*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	
***davon:* Bund**	**1.071**	**1.404**	**1.288**	**1.321**	**1.488**	**6.572**
***davon:* Länder und Gemeinden**	**27**	**639**	**580**	**597**	**680**	**2.523**
davon: legislativ umgesetzt mit 24. April 2012	1.098	1.043	1.318	1.368	1.618	6.445

1) Das entsprechende Abkommen mit der Schweiz wurde bereits unterzeichnet und von der Regierung verabschiedet.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, WIFO

Offensivmaßnahmen

Zugleich werden wichtige Offensivmaßnahmen gesetzt oder fortgeführt, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und seine Zukunft zu sichern. In Summe stehen in den Jahren 2012-2016 über 6 Mrd. € an Offensivmitteln zur Verfügung:

- Für die Universitäten werden zusätzlich ab 2013 250 Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Davon werden 150 Mio. € im Wege des Hochschulraum-Strukturfonds leistungsorientiert vergeben. Im Unterrichtsbereich werden die budgetären Mittel um durchschnittlich 300 Mio. € pro Jahr erhöht.
- Der Pflegefonds wird bis zum Jahr 2016 finanziell abgesichert (2015: 300 Mio. €, 2016: 350 Mio. €).
- Die bereits in Loipersdorf 2010 vereinbarten Offensivmittel für Universitäten und Ganztagsbetreuung (jeweils 80 Mio. € pro Jahr) werden weitergeführt. Auch für die Forschungsförderung werden bis 2016 Sondermittel in Höhe von 100 Mio. € pro Jahr zur Verfügung stehen.

- Die Förderung der thermischen Sanierung von Gebäuden mit 100 Mio. € pro Jahr wird fortgesetzt.

Der hohe soziale Standard bleibt erhalten: Die familienpolitischen Förderungen sind von Kürzungen gänzlich ausgenommen. Der Pflegefonds, der bisher nur für die Jahre bis 2014 dotiert war, wird bis 2016 verlängert. Die Mittel für die aktive und aktivierende Arbeitsmarktförderung bleiben auf hohem Niveau.

Teilverstaatlichung ÖVAG

Am 27. Februar 2012 wurde eine Einigung zwischen der Bundesregierung und den bisherigen Aktionären des Spitzeninstituts des Volksbankensektors erzielt, der die Stabilisierung des gesamten, für den Standort Österreich systemrelevanten Sektors sicherstellen soll. Diese hat das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) als Basis, gemäß dem zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zum Zweck des Schutzes der österreichischen Volkswirtschaft Maßnahmen zur Rekapitalisierung von Banken getroffen werden können.
Die Einigung hat folgende Eckpunkte:

- Die Primärbanken des Volksbanken-Sektors schließen sich zu einem Bankenverbund mit Haftungs- und Weisungsverschränkungen nach §30a BWG (Bankwesengesetz) zusammen. Dieser Verbund ist die Basis für alle weiteren Maßnahmen von staatlicher Seite.
- Die bisherigen Eigentümer stimmen einem Kapitalschnitt beim Spitzeninstitut ÖVAG zu und stellen sicher, dass der Bund mit seinem Partizipationskapital mit nicht mehr als 70% herabgesetzt wird.
- Mit dieser Kapitalherabsetzung wird gleichzeitig eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von 480 Mio. € verbunden, an der sich der Bund mit 250 Mio. € beteiligt, der Rest kommt aus dem Volksbanken-Sektor. Der Bund hält nach der Durchführung der Maßnahmen 43% des Stammkapitals der ÖVAG, zusätzlich bleibt das nach dem Kapitalschnitt verbleibende Partizipationskapital (300 Mio. €) im Spitzeninstitut.
- Solange der Bund im Spitzeninstitut des Volksbanken-Sektors Aktionär, Partizipant oder Garant nach FinStaG oder IBSG ist, gilt eine Restrukturierungsvereinbarung mit den bisherigen Aktionären, im Besonderen mit den Primärbanken des Sektors, die den Verbund nach §30a BWG bilden. Diese stellt sicher, dass mit der Investition des Bundes die Ziele gemäß §1 FinStaG erreicht und langfristig abgesichert werden.

Zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen des Bundes für den Bankensektor dienen die Einnahmen aus der Vorwegbesteuerung gemäß dem Pensionskassengesetz und der befristete Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe. Diese beiden steuerlichen Maßnahmen schlagen sich rein bundesseitig nieder, da auch die Kosten des Engagements ohne Beteiligung anderer Gebietskörperschaften vom Bund getragen werden.

4. Sensitivitätsanalyse

4.1. Abweichungen gegenüber der letzten Fortschreibung

Entgegen den Erwartungen fiel das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2011 deutlich niedriger aus als in der Fortschreibung vom April 2011 angenommen. Die Verbesserung ist auf die günstigere konjunkturelle Entwicklung, die verbesserte Budgetdisziplin auf allen Regierungsebenen, die gewohnt vorsichtige Budgetierung und auf Sondereffekte zurückzuführen.

Tabelle 10: Vergleich mit der Fortschreibung vom April 2011

	ESVG95 Klassifikation	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Reales BIP (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)							
SP April 2011		2,5	2,0	2,1	2,2		
SP April 2012		3,1	0,4	1,4	2,0	2,2	2,1
Unterschied [1)]		0,6	-1,6	-0,7	-0,2		
Budgetsaldo (in % des BIP)	EDP B.9						
SP April 2011		-3,9	-3,3	-2,9	-2,4		
SP April 2012		-2,6	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
Unterschied [1)]		1,3	0,3	0,8	0,9		
Staatsschuldenquote (in % des BIP)							
SP April 2011		73,6	75,0	75,5	75,1		
SP April 2012		72,2	74,7	75,3	74,6	72,8	70,6
Unterschied [2)]		-1,4	-0,3	-0,2	-0,5		

1) Durch Datenrevisionen sind die Werte nur eingeschränkt vergleichbar (ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung des Wertes).

2) Durch Datenrevisionen sind die Werte nur eingeschränkt vergleichbar (ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verschlechterung des Wertes).

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Das deutlich höhere Wachstum des realen BIP (3,1% anstatt der im April 2011 erwarteten 2,5%) verbesserte den Budgetsaldo 2011 um geschätzte 0,3 Prozentpunkte gegenüber der letzten Fortschreibung. Bei den Ländern und Gemeinden wurde angenommen, dass sie sich exakt an die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts halten; erfreulicherweise fiel deren Defizit jedoch um 0,4 Prozentpunkte geringer aus. Beim Bund haben wie bereits in den Vorjahren das neue Haushaltsrecht und das Rücklagenregime zu einem deutlich günstiger als geplanten Budgetvollzug geführt. Und schließlich steuerte der Entfall des Zuschusses für die KA Finanz, der aufgrund einer Entscheidung von Eurostat erst 2012 budgetwirksam wird, weitere 0,3 Prozentpunkte zur Verbesserung des Budgetsaldos bei.

Im Oktober 2011 wurde aufgrund einer Entscheidung von Eurostat über die zeitliche Zurechnung der Abwertung des Partizipationskapitals des Bundes für die Hypo Alpe Adria in Höhe von 625 Mio. € (0,2% des BIP) der Budgetsaldo 2010 auf 4,4% des BIP revidiert. Dieser Betrag musste dem Haushalt 2011 zugerechnet werden. Im März 2012 erfolgte eine Revision des Budgetsaldos 2010 auf 4,5% des BIP.

4.2. Sensitivität des Basisszenarios bezüglich exogener Schocks

Ausgehend von dem zugrunde liegenden Basisszenario werden die Auswirkungen zweier Szenarien auf den Budgetsaldo sowie auf die Schuldenquote untersucht. Im ersten Szenario wird von höheren Wachstumsraten der österreichischen Exportmärkte ab 2012 ausgegangen. Demnach würde bereits 2015 ein ausgeglichener Budgetsaldo erreicht werden. Darüber hinaus würde die Rückführung der Schuldenquote deutlich dynamischer verlaufen; die Schuldenquote würde bereits ab 2013 sinken.

Im zweiten Szenario wird ein niedrigeres Wachstum der österreichischen Exportmärkte ab 2012 angenommen. Das gesamtstaatliche Defizit würde zwar ebenfalls im Jahr 2013 unter den Referenzwert von 3% des BIP sinken, jedoch weniger stark als im Basisszenario, ein ausgeglichener Saldo würde in der Programmperiode nicht erreicht werden. Die Schuldenquote würde bis 2014 ansteigen und erst ab 2015 zurückgehen.

Tabelle 11: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Basis Szenario						
BIP, nominell, in Mrd. €	301,3	307,9	316,7	328,1	340,5	353,5
BIP, real, Veränderung in %	3,1	0,4	1,4	2,0	2,2	2,1
Budgetsaldo in % des BIP	-2,6	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
Schuldenquote in % des BIP	72,2	74,7	75,3	74,6	72,8	70,6
Szenario 1						
BIP, nominell, in Mrd. €	301,3	309,4	320,9	335,4	351,5	368,7
BIP, real, Veränderung in %	3,1	0,9	1,9	2,5	2,7	2,6
Budgetsaldo in % des BIP	-2,6	-2,9	-1,8	-1,1	0,0	0,7
Schuldenquote in % des BIP	72,2	74,3	74,1	72,5	69,6	66,3
Szenario 2						
BIP, nominell, in Mrd. €	301,3	306,3	312,4	320,8	329,6	338,3
BIP, real, Veränderung in %	3,1	-0,1	0,9	1,5	1,7	1,6
Budgetsaldo in % des BIP	-2,6	-3,1	-2,4	-2,0	-1,2	-0,8
Schuldenquote in % des BIP	72,2	75,1	76,5	76,7	75,9	75,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

5. Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Die öffentlichen Finanzen sind in den letzten Jahren stark unter Druck geraten: Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Budgetdefizite anschwellen lassen und die öffentliche Schuldenquote erhöht. Neben den Verbindlichkeiten vergangener Schuldenaufnahme und den Rettungspaketen für den Bankensektor muss der öffentliche Sektor zunehmend auch die budgetären Lasten der Bevölkerungsalterung tragen.

Gemäß den neuen Langfristprojektionen 2012 der Europäischen Kommission und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU steigen die öffentlichen Ausgaben für Pensionen, Gesundheit und Pflege in Österreich bis zum Jahr 2060 um insgesamt 4,8% des BIP (inkl. Bildung und Arbeitslosenunterstützung um 4,5% des BIP). Dies entspricht im Wesentlichen der durchschnittlichen Entwicklung in der Eurozone. Gemäß diesen Projektionen steigen die öffentlichen Ausgaben für Pensionen (inkl. Beamtenpensionen und Ausgleichszulagen) von gegenwärtig 14,1% des BIP bis 2030 auf 16,7% an, danach wird ein leichter Rückgang auf 16,1% projiziert. Der Großteil des höheren Anstiegs im Vergleich zu den Projektionen 2009 ist auf den starken Einbruch des BIP im Jahr 2009 zurückzuführen. Neben dem Pensionswerden auch im Gesundheits- und Pflegebereich Ausgabensteigerungen prognostiziert: im Gesundheitsbereich von gegenwärtig 7,4% des BIP auf 9,0% des BIP; im Pflegebereich von gegenwärtig 1,6% des BIP auf 2,8% des BIP im Jahr 2060.

Mit der Verabschiedung des Stabilitätspakets 2012-2016 wurden umfangreiche Maßnahmen gesetzt, um den Anstieg der demographiebedingten Ausgaben einzudämmen. Diese sind in den aktuellen EU-Projektionen noch nicht berücksichtigt. Im Pensionsbereich wird neben der kurz- bis mittelfristigen Budgetwirksamkeit auch darauf geachtet, nachhaltige Lenkungseffekte zu erzielen. Diese stehen unter der Prämisse, das effektive Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen. Folgende Strukturreformen sollen den Verbleib im Erwerbsleben verlängern:

- Die Zahl der Versicherungsjahre, die notwendig ist, um in den Anspruch der Korridorpension und der frühzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer zu kommen, wird bis 2017 schrittweise von 37,5 auf 40 Jahre angehoben.
- Die Korridorabschläge bei frühzeitigem Pensionsantritt werden von derzeit 4,2% pro Jahr auf 5,1% angehoben.
- Die Parallelrechnung zwischen altem und neuem Pensionsrecht wird abgeschafft; die Ansprüche aus dem Altrecht werden budgetneutral in das neue Pensionsrecht überführt. Dadurch wird es für alle Versicherten möglich, die tatsächlichen Pensionsansprüche über das Pensionskonto abzulesen, was zu einem längeren Verbleib im Erwerbsleben anregen soll.
- Der Zugang zur Invaliditätspension wird weiter erschwert, indem das für den Tätigkeitsschutz maßgebliche Alter schrittweise von 57 auf 60 Jahre angehoben wird.

- Fortführung der Ausweitung von beruflicher Rehabilitation vor Pensionierung, weitere Stärkung von „Fit2work“ und der „Gesundheitsstraße“.
- Die Inanspruchnahme des Altersteilzeitgeldes wird max. fünf Jahre nicht nur bis zur frühestmöglichen Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension, sondern darüber hinaus bis zum gesetzlichen Pensionsalter möglich sein. Gleichzeitig soll ab 2013 die geblockte Variante der Altersteilzeit nur mehr bei Einstellung einer Ersatzkraft möglich sein.

Die Strukturreformen werden durch unmittelbar budgetwirksame ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen im Stabilitätspaket 2012-2016 ergänzt:

- In den Jahren 2013 und 2014 werden die Pensionen geringer als das allgemeine Verbraucherpreisniveau steigen: Im Jahr 2013 mit einem Abschlag von 1 Prozentpunkt gegenüber dem VPI, im Jahr 2014 mit einem Abschlag von 0,8 Prozentpunkten.
- Auf der Einnahmenseite erfolgt eine zusätzliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung, die Erhöhung der Beiträge der Bauern und Bäuerinnen sowie der Selbstständigen wird vorgezogen und die Arbeitslosenversicherungspflicht bis 63 Jahre wiedereingeführt.

Entsprechend der Annahmen der Projektionen in Tabelle 12 würde das Defizit im Pensionsbereich[2] ansteigen, von derzeit 5,8% des BIP auf 6,0% des BIP bis 2016. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen wird dieses Defizit hingegen auf 5,3% des BIP im Jahr 2016 sinken. Neben dem Pensionsbereich werden auch Reformen im Gesundheitsbereich umgesetzt, welche durch den Kostendämpfungspfad zu Einsparungen in Höhe von durchschnittlich 0,2% des BIP pro Jahr führen (ansteigend von 0,1% des BIP im Jahr 2012 auf 0,3% des BIP im Jahr 2016).

Die Garantien des öffentlichen Sektors beliefen sich im Jahr 2011 auf 104,3 Mrd. € oder 34,6% des BIP. Davon wurden 16,6 Mrd. € oder 5,5% des BIP für Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes zur Verfügung gestellt.

[2] Defizit meint hier die Differenz der Summe aller Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherungsanstalten und der Beamtenpensionen, wobei bei letzteren nur die Dienstnehmerbeiträge als Einnahmen gezählt werden.

Tabelle 12: Langfristprojektionen der Europäischen Kommission und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

	2010	2020	2030	2040	2050	2060
						in % des BIP
Gesamte altersabhängige Ausgaben	28,8	29,9	32,3	32,8	33,4	33,2
Pensionen gesamt [1]	14,1	15,1	16,7	16,5	16,4	16,1
Gesundheitsausgaben (ohne Alterspflege)) [2]	7,4	8,0	8,4	8,8	9,1	9,0
Alterspflegeausgaben [2]	1,6	1,8	2,1	2,4	2,8	2,9
Bildungsausgaben [2]	4,9	4,3	4,4	4,4	4,4	4,5
Ausgaben für Arbeitslosenbeihilfen [2]	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung [3]	8,4	8,5	8,5	8,6	8,6	8,6
Annahmen						
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %) [4]	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Reales BIP (Veränderung in %) [2]	2,3	1,5	1,3	1,4	1,3	1,3
Erwerbsquote Männer (im Alter 15-64) [2]	77,1	76,6	75,7	76,6	76,3	76,2
Erwerbsquote Frauen (im Alter 15-64) [2]	66,4	68,9	70,6	72,8	72,5	72,4
Erwerbsquote gesamt (im Alter 15-64) [2]	71,7	72,8	73,1	74,7	74,4	74,4
Arbeitslosenquote [2]	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Personen 65+ Jahre in % der Gesamtbevölkerung [2]	17,6	19,9	24,4	27,7	28,4	29,2

1) Daten auf Basis von eigenen Projektionen, Bruttobeträge inkl. Ausgleichszulagen, exkl. Ausgaben für Verwaltung, Rehabilitation und Krankenversicherung

2) Daten auf Basis von STAT und eigenen Projektionen

3) Daten auf Basis von eigenen Projektionen, exkl. "Einnahmen" aus Bundesmittel (jährlich etwa 0,5% d. BIP)

4) Daten auf Basis von WIFO und eigenen Projektionen

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMASK, BMF, STAT, WIFO

Tabelle 13: Öffentliche Garantien

		2011
	in Mrd. €	in % des BIP
Öffentliche Garantien[1)]	104,3	34,6
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor	16,6	5,5

1) Bundesebene

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, WIFO

6. Qualität der öffentlichen Finanzen

6.1. Verwaltungsreformmaßnahmen

Eine moderne öffentliche Verwaltung muss sich ständig weiterentwickeln, um die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen aufgrund der alternden Bevölkerung, der zunehmenden globalen wirtschaftlichen und sozialen Vernetzung oder des Klimawandels zu bewältigen. Es werden daher laufend Maßnahmen gesetzt, um die Leistungen der öffentlichen Verwaltung weiter zu verbessern und kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Den zahlreichen Zielsetzungen und der föderalistischen Struktur Österreichs entsprechend laufen die Reformbemühungen auf verschiedenen Schienen.

Die Arbeitsgruppe „Konsolidierung" erarbeitet Konsolidierungsvorschläge auf Basis der Arbeiten des Rechnungshofes und des Staatsschuldenausschusses zum Thema Verwaltungsreform. Insgesamt 11 Arbeitspakete zu Themen wie Pensionen, Bildung, Förderwesen oder Effizienz der Verwaltung werden sukzessive behandelt. Zahlreiche Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden:

- Mehr als die Hälfte der 45 Projekte im Bereich „Effizienz der Verwaltung" wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Durch Reformmaßnahmen der Länder konnte im Bereich „Pensionen" ein Einsparpotential von rund 476 Mio. € realisiert werden.
- Im Bereich „Förderwesen" werden mit der Transparenzdatenbank die Entscheidungsgrundlagen und die Steuerung der Leistungen verbessert sowie eine schnellere, effizientere Abwicklung von Anträgen zu geringeren Kosten ermöglicht.

Aber auch unabhängig von den Arbeiten der Arbeitsgruppe „Konsolidierung" werden Maßnahmen beschlossen, um Doppelgleisigkeiten und entbehrlichen bürokratischen Aufwand abzubauen:

- In der Pflegeadministration wurden 303 auszahlende Stellen auf 8 Träger konzentriert.
- 31 Polizeikörper werden auf 9 Einrichtungen zusammengeführt.
- Statt der mehr als 100 Verwaltungsgerichte wird es nur noch 11 geben.
- Aus 194 Stellen für Fremdenrecht und Migration wird ein Bundesamt.

Die Bundesländer haben dem Bund im Herbst 2010 einen Katalog mit über 330 Maßnahmen im Bundesrecht vorgelegt, die nachhaltige Verwaltungsvereinfachung und Entlastung von bürokratischen Prozessen bewirken sollen. Das BMF hat einen umfassenden Diskussionsprozess mit den Ländern und den betroffenen Bundesministerien koordiniert, um die umsetzbaren Maßnahmen zu identifizieren und einen zügigen Umsetzungsprozess einzurichten. Einige Vorschläge konnten bereits 2011 berücksichtigt werden. Für über die Hälfte der

Vorschläge wurden bzw. werden die erforderlichen Maßnahmen seitens des Bundes gesetzt. Andere Vorschläge bedürfen noch einer weiteren Klärung der noch offenen Punkte.

Im Rahmen der Arbeiten zum Stabilitätspaket 2012-2016 wurden Vorschläge, die im Rahmen der Arbeitsgruppe „Konsolidierung" erarbeitet wurden, aufgegriffen und Maßnahmen mit einem Einsparvolumen von rund 2,5 Mrd. € bis 2016 verabschiedet:

- Die Zusammenlegung und Schließung verschiedener Verwaltungseinrichtungen führt zu einer weiteren Steigerung der Verwaltungseffizienz. So werden beispielsweise bestehende Ausbildungseinrichtungen des Bundes zusammengeführt. Kleine Bezirksgerichte sollen zusammengelegt und der Heeressanitätsdienst soll restrukturiert und deutlich verschlankt werden. Geplant ist weiters die Zusammenlegung von Staatsarchiv und Heeresgeschichtlichem Museum, eine Integration der Heereslichtbildstelle in den Bundespressedienst, eine Zusammenlegung der Entminungsdienste des Innen- und Landesverteidigungsministeriums sowie eine Zusammenführung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates mit der Arbeitsinspektion.
- Auch im Förderwesen wird es klare Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geben.
- Durch eine bundeseinheitliche Immobilienstrategie wird die Nutzung aller dem Bund zur Verfügung stehenden Raumflächen optimiert werden.
- Durch ein Mobilitätspaket wird in Zukunft Personal leichter dort eingesetzt werden können, wo Engpässe bestehen.
- Ein Aufnahmestopp setzt die Zielsetzung „Konsolidierung des Personalstandes des Bundes" um.
- Weitere beabsichtigte Maßnahmen sind ein effizienteres Dienstzeitmanagement und eine raschere Harmonisierung des Beamten-Pensionssystems mit dem Allgemeinen Pensionssystem.

6.2. Verwaltungskosten senken

Zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Stärkung des Standortes setzt die Bundesregierung seit 2006 ein ambitioniertes Entbürokratisierungsprogramm für Österreichs Unternehmen um. Entbürokratisierung soll Unternehmen gerade in schwierigen Zeiten helfen, ihre Behördenwege einfacher und zeitsparender zu erledigen und ihre Ressourcen für produktivitätssteigernde Aktivitäten zu nutzen. Bis 2012 sollen Österreichs Unternehmen um mehr als 1 Mrd. € entlastet werden. Im Jahr 2010 konnte das erste Zwischenziel einer Entlastung um rund 564 Mio. € erreicht werden.

Die wichtigsten Maßnahmen sind die E-Rechnung und das Unternehmensserviceportal. Die Möglichkeit, hunderte Millionen Papierrechnungen durch elektronische Rechnungen zu ersetzen, bietet Unternehmen und Verwaltung ein hohes Potential, Prozesse zu optimieren und Kosten zu reduzieren. Das Unternehmensserviceportal (USP) ist seit 1. Jänner 2010 unter

http://www.usp.gv.at als Informationsportal online verfügbar. In mehreren Ausbaustufen wird bis 2014 ein „One-Stop-Shop“ mit Informations- und Transaktionsfunktion errichtet. Im 2. Quartal 2012 startet das Transaktionsportal mit single-sign-on, damit werden die wichtigsten Verfahrens des Bundes wie zum Beispiel FinanzOnline, ELDA (elektronischer Datenaustausch der Sozialversicherung), EDM (elektronisches Datenmanagement des Lebensministeriums) zur Verfügung stehen. In der nächsten Phase 2012 bis 2014 liegt der Fokus auf der Optimierung von Meldeprozessen und der Vermeidung von Mehrfachmeldungen. Damit leistet das USP auch einen entscheidenden Beitrag zur Verwaltungsreform.

Auch ein Programm zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern in Verwaltungsverfahren befindet sich in Umsetzung, Kernmaßnahmen sind die Einführung der mobilen Bürgerkarte („Handysignatur“) für Verwaltungsverfahren, die Umsetzung des Personenstandsregisters sowie Vereinfachungen im Bereich Schüler- und Lehrlingsfreifahrt. Alle geplanten Maßnahmen können auf der Internetseite http://www.verwaltungskostensenken.at abgerufen werden.

6.3. Öffentlichen Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgabenquote in Österreich lag 2010 nahezu 2 Prozentpunkte höher als in der EU. Überdurchschnittlich sind die Ausgaben insbesondere in den Bereichen Soziale Sicherung, Wirtschaftliche Angelegenheiten und Gesundheitswesen. Die Kategorie Soziale Sicherung stellt mit einem Anteil am BIP von 21,9% den weitaus wichtigsten Ausgabenblock dar, mit weiterhin steigender Tendenz, auch aufgrund der demographischen Entwicklung. Weitere gewichtige Ausgabenkategorien sind das Gesundheitswesen mit einem Anteil am BIP von 8,2%, die allgemeine öffentliche Verwaltung mit 6,8%, sowie das Bildungswesen und Wirtschaftliche Angelegenheiten mit jeweils 5,8%. Die Hauptkostentreiber in sind im Bereich der sozialen Sicherung die Gruppe „Alter“, beim Gesundheitswesen die „stationäre Behandlung“. In beiden Bereichen wurden im Rahmen des Stabilitätspakets 2012-2016 Maßnahmen verabschiedet, um den Anstieg der Ausgaben einzudämmen (siehe Kap. 3.4).

Im Zuge der Implementierung des Konsolidierungspakets wurde die Ausgabenquote von 52,6% des BIP im Jahr 2010 auf 50,5% des BIP im Jahr 2011 reduziert. Bis 2016 soll die Ausgabenquote auf 48,7% des BIP zurückgehen. Insbesondere in Zeiten knapper Budgetmittel ist die Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben besonders wichtig. Die Wirkungsorientierung der öffentlichen Ausgaben ist daher einer der zentralen Grundsätze der österreichischen Haushaltsführung und wird ab 2013 konsequent umgesetzt (siehe Kap. 0).

Die Einnahmenquote lag im Jahr 2010 mit 48,1% des BIP etwa 4 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Im Jahr 2011 erfolgte aufgrund des hohen Wachstums des nominellen BIP ein leichter Rückgang auf 47,9% des BIP. Im Zuge der Implementierung des Stabilitätspakets wurden Maßnahmen getroffen, um Steuerlücken zu schließen, Bemessungsgrundlagen zu

verbreitern und Ausnahmen abzuschaffen, wodurch das Steuersystem effizienter, einfacher und gerechter wird. Im Zeitraum 2012-2016 wird die Einnahmenquote relativ konstant etwa 48,7% des BIP betragen.

Tabelle 14: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

COFOG Klassifikation		2007	2008	2009	2010
					in % des BIP
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	6,8	6,5	6,9	6,8
2. Verteidigung	2	0,8	1,0	0,8	0,7
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,4	1,5	1,6	1,5
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	4,9	5,3	5,4	5,7
5. Umweltschutz	5	0,5	0,4	0,5	0,5
6. Wohnungswesen u. kommunale Gemeinschaftsdienste	6	0,6	0,6	0,7	0,7
7. Gesundheitswesen	7	7,5	7,8	8,3	8,1
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	1,1	1,0	1,1	1,1
9. Bildungswesen	9	5,2	5,4	5,8	5,7
10. Soziale Sicherung	10	19,8	20,0	21,8	21,7
11. Gesamtausgaben	TE	48,6	49,4	52,9	52,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 15: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mrd. €					in % des BIP	
Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union[1)]	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4
Ausgaben vollständig ausgeglichen durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen[2)]	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht-diskretionäre Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	-0,3	-0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0

1) Der Großteil (1,3 Mrd. € pro Jahr) enfällt auf Ausgaben für Landwirtschaft und Fischerei, die in der VGR nicht erfasst sind.

2) ÖVAG

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, WIFO

Tabelle 16: Aufschlüsselung der Einnahmen

	2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mrd. €					in % des BIP	
Gesamteinnahmen unter Annahme unveränderter Politik	144,3	47,9	48,7	48,9	48,7	48,7	48,7
Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen[1)]	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0

1) Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung Pensionskassen

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, WIFO

7. Institutionelle Faktoren

7.1. Österreichischer Stabilitätspakt

Die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird im Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) geregelt. Die derzeit gültige Vereinbarung für den Zeitraum 2011-2014 brachte eine Reihe von Neuerungen: Verschärfungen der Sanktionen bei Zielverfehlung, Verbesserungen der Haushaltskoordinierung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung, Festlegung autonomer Haftungsobergrenzen für Bund, Länder und Gemeinden, erhöhte Transparenz und eine *Rendez-vous*-Klausel für eventuell erforderliche Anpassungen aufgrund von Änderungen des EU-Rechts.

Der ÖStP ist auch Anker für die Umsetzung der Schuldenbremse auf gesamtstaatlicher Ebene. Diesbezüglich wurde am 29. November 2011 in Salzburg mit den Länder und Gemeinden folgendes vereinbart:

- Länder und Gemeinden übernehmen grundsätzlich die Regelungen der Bundes-Schuldenbremse.
- Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit soll den Wert von 0,45% des BIP nicht übersteigen.
- Dem Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts ist für Länder und Gemeinden entsprochen, wenn der Anteil von Ländern und Gemeinden am strukturellen Defizit insgesamt 0,1% des BIP nicht übersteigt.
- Kontrollkonten werden für jedes Land und landesweise für die Gemeinden geführt, der Schwellenwert beträgt für die Länder und Gemeinden insgesamt 0,35% des BIP.
- die Operationalisierung der neuen Fiskalregel wird im ÖStP erfolgen.

Aufgrund der Reformen der EU-Haushaltsüberwachung sowie der Implementierung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS) und der Schuldenbremse ist eine Neugestaltung des ÖStP notwendig. Der neue ÖStP definiert die Defizitgrenzen von Bund, Ländern und Gemeinden im Einklang mit den Bestimmungen der Schuldenbremse und der reformierten EU-Governance in strukturellen Größen. Zudem werden Schuldenquoten und Ausgabenentwicklungen stärker als bisher beachtet. Ziel der Bundesregierung ist es, die Inhalte des neuen ÖStP im ersten Halbjahr 2012 zu vereinbaren und das parlamentarische Verfahren in den Landtagen und im Nationalrat im zweiten Halbjahr 2012 abzuschließen.

7.2. Wirkungsorientierte Budgetierung

Mit der Einführung des mittelfristigen Budgetrahmens ab 2009 wurde die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes erfolgreich umgesetzt. Trotz Finanzkrise ist es gelungen, die Ausgabenobergrenze strikt einzuhalten. Durch die Möglichkeit, nicht verbrauchte Mittel einer Rücklage zuzuführen und zu einem späteren Zeitpunkt ohne Zweckbindung zu verwenden, konnte das sogenannte „Dezemberfieber" erfolgreich bekämpft werden.

Mit der Implementierung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform ab 2013 wird der Bund ein modernes und nach internationaler *Best Practice* ausgerichtetes Haushaltsrecht erhalten. Von da an orientiert sich das Budgetmanagement an der Erreichung von Zielen und Wirkungen. Das Budget wird zu einem integrierten Steuerungsdokument, das sowohl Ressourcen als auch die damit finanzierten Wirkungen und Maßnahmen umfasst.

Die Wirkungsorientierung ist mit dem Bundeshaushaltsrahmen fest verankert. Ab 1. 1. 2013 werden auf allen Ebenen des Bundesbudgets Ressourcen und zu erzielende Ergebnisse für die Bevölkerung miteinander verknüpft: Jedes Ministerium muss als Teil des Budgets Wirkungsziele formulieren und mit Maßnahmen zu ihrer Erreichung verbinden. Für jede Dienststelle des Bundes wird rollierend auf die vier folgenden Jahre eine Mittelfristplanung für Ressourcen und Leistungen eingeführt. Damit wird das Budget zu einem integrierten Steuerungsinstrument, das sich nicht nur auf die Ressourcen, sondern zugleich auf die damit zu erbringenden Leistungen bezieht. Auf diese Weise wird die Konsistenz von Politik unterstützt, ebenso wie mehr *"value for money"* für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ein wichtiges Element zur Umsetzung der Reform ist das neue System der wirkungsorientierten Folgenabschätzung, das ebenfalls mit 2013 in Kraft treten wird. Es beinhaltet sowohl eine ex-ante Abschätzung als auch eine ex-post Evaluierung aller wesentlichen wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Auswirkungen von Gesetzen, Verordnungen, staatlichen Verträgen und großen Vorhaben (im Falle der Mitbefassung des BMF). Die Durchführung der Abschätzungen wird von einem IT-Tool unterstützt werden, in den nächsten Wochen wird dazu ein umfassender Pilotbetrieb gestartet. Mit der wirkungsorientierten Folgenabschätzung für Regelungs- und sonstige Vorhaben wird die Gesetzesfolgenabschätzung von Grund auf neu konzipiert.

Darüber hinaus beinhaltet die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform folgende Elemente:

- Durch die Unterteilung in Global- und Detailbudgets wird das Bundesbudget übersichtlicher, verständlicher und flexibler handhabbar.
- Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik führt zu einem aussagekräftigeren Rechnungswesen.
- Der Budgetplanungsprozess wird durch eine langfristige Budgetprognose, die ab 2013 für mindestens 30 Jahre regelmäßig durchgeführt wird, erheblich verbessert.

7.3. Mittelfristige Haushaltsplanung

Das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) und den Strategiebericht vor. Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die folgenden vier Jahre für fünf „Rubriken", die den wichtigsten Ausgaben des Bundes entsprechen, verbindlich fest. Der Strategiebericht enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen, u.a. bezüglich der Einnahmen. Die Bundesregierung hat den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes bis spätestens 30. April eines Jahres vorzulegen. Diese Terminsetzung ist mit den für das Stabilitätsprogramm geltenden EU-Regelungen konsistent.

7.4. Stellung des Stabilitätsprogramms

Im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird jährlich eine Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms vorgelegt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters und wird gemäß ÖStP von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen. Zusammen mit dem Nationalen Reformprogramm wird das Stabilitätsprogramm an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt. Der Bericht der Bundesministerin für Finanzen über das Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wurde am 29. April 2011 dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt und vom Budgetausschuss des Nationalrates in öffentlicher Sitzung am 11. Mai 2011 behandelt.

Quellen/Links

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

http://www.ams.at/

Bundeskanzleramt (BKA)

http://www.bundeskanzleramt.at/

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

http://www.bmask.gv.at/

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

https://www.bmf.gv.at/

Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden

https://www.bmf.gv.at/Budget/BesondereBudgetthemen/Finanzbeziehungenzu_658/_start.htm

Österreichisches Stabilitätsprogramm

https://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitiki_506/Fiskalpolitiksterre_529/_start.htm

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz

https://www.bmf.gv.at/Budget/Budgetsimberblick/Sonstiges/Bundesfinanzrahmeni_11557/

Unternehmensserviceportal

http://www.usp.gv.at

Verwaltungskosten senken für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen

http://www.verwaltungskostensenken.at

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

http://ec.europa.eu/economy_finance/index_de.htm

Code of Conduct

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/coc/code_of_conduct_en.pdf

EU Economic Governance

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm

Stabilitäts- und Wachstumspakt

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_en.htm

Verfahren wegen übermäßigen Defizits

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/deficit/index_en.htm

Eurostat

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

http://www.oebfa.co.at/

Österreichische Nationalbank (OeNB)

http://www.oenb.at/

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

http://www.wifo.at/

Österreichisches Parlament

http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp

Bericht der Bundesministerin für Finanzen über das Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00233/index.shtml#tab-Uebersicht

Österreichischer Rechnungshof (RH)

http://www.rechnungshof.gv.at/

Staatsschuldenausschuss (STA)

http://www.staatsschuldenausschuss.at/

Statistik Austria (STAT)

http://www.statistik.at/

Wirtschaftspolitischer Ausschuss (WPA)

http://europa.eu/epc/index_en.htm

Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA)

http://europa.eu/efc/index_en.htm